

**132. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

Bereich Seerau in der Lucie (Güstneitz)

gemäß § 4 (2) BauGB

LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	24.01.2020	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
<p>zum o.a. Verfahren nehme ich wie folgt Stellung: 1. Begründung, Ziff. 4.1, Seite 6, letzter Absatz: Im wirksamen Flächennutzungsplan (57. Änd.) ist das Firmengelände bereits seit 2006 als SO Gemüse- und Gewürzverarbeitung dargestellt, nicht als MD. Die Begründung bitte ich daher anzupassen.</p> <p>2. Umweltbericht Seite 39, Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Satz 1: Danach sind keine Kultur- und sonstige Sachgüter im Plangebiet und in der Umgebung vorhanden. Dies ist ein Widerspruch zu Ziff. 5.2.1.9, Seite 34 des Umweltberichts bzw. Seite 13 letzter Absatz der Begründung. Ich bitte die Aussage anzupassen.</p>	<p>Der betreffende Satz wird neu gefasst.</p> <p>Im Umweltbericht wird der Text zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter angepasst an den aktuellen in Kap. 5.2.1.9 dargestellten Sachstand.</p>	<p>Begr.</p> <p>Um- weltb</p>	

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

**132. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

Bereich Seerau in der Lucie (Güstneitz)

**Prüfung der Anregungen aus der zweiten Beteiligung
der Behörden und Nachbargemeinden**

gemäß § 4 (2) BauGB

- 2

STAATLICHES GEWERBEAUFSICHTSAMT	27.01.2020	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
<p>gegen die Festsetzungen des o.g. Flächennutzungsplanes bestehen aufgrund der von mir zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissions-schutzes keine Bedenken.</p> <p>Zu gegebener Zeit bitte ich um Vorlage von einer Ausfertigung des o.g. Flächennutzungsplanes.</p>		Die Hinweise zum Verfahren werden zur gegebenen Zeit berücksichtigt.	Aus-ferti-gung

132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Bereich Seerau in der Lucie (Güstneitz)

gemäß § 4 (2) BauGB

Avacon Netz GmbH	13.01.2020	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
<p>zu obengenannter Maßnahme geben wir grundsätzlich unsere Zustimmung. Die Avacon Netz GmbH betreibt im benannten Bereich Gas- und Stromverteilungsanlagen sowie Beleuchtungsanlagen. Details zu unserem Anlagenbestand entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Plänen. Zurzeit sind keine Vorhaben unsererseits geplant.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung folgende Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Umverlegungen unserer Anlagen sollten möglichst vermieden werden2. Mindest- / Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen müssen eingehalten werden3. Einer Über-/ Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorheriger Abstimmung wird nicht zugestimmt4. bei einer Begrünung des Baubereiches mit Bäumen muss die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen eingehalten werden5. eine Kostenübernahme muss geregelt und eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein. <p>Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von zirka 10 Tagen zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Von Seiten der Samtgemeinde ist keine Ausbauplanung vorgesehen, die den Anlagenbestand der Avacon Netz GmbH betreffen würde.</p> <p>Der Vorhabenträger wird über die Stellungnahme der Avacon Netz AG informiert und sich zu gegebener Zeit mit dem Versorgungsträger in Verbindung setzen.</p>	<p>keine</p> <p>Info Vorhabenträger</p>	